



KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 1 und 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes AVG 1991, idgF., werden die Amtsstunden- Parteienverkehr und Adressen des Marktgemeindeamtes Liebenfels ab 01.02.2023 wie folgt kundgemacht:

Allgemeine Amtsstunden – Parteienverkehr für Anbringen gem. § 13 Abs. 1 AVG 1991

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Verlängerter Parteienverkehr:

Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Adresse der Einbringungsstelle der Marktgemeinde Liebenfels:

Marktgemeindeamt Liebenfels, 9556 Liebenfels, Hauptplatz 9

Möglichkeiten u. technische Möglichkeiten der Einbringung von Anbringen (Anträge, Einsprüche, Gesuche, Beschwerden, Berufungen usw.):

- a) mündlich und telefonisch während des Parteienverkehrs - allgemeine Amtsstunden
- b) schriftlich während der Amtsstunden
- c) mit E-Mail unter: liebenfels@ktn.gde.at



Der Bürgermeister:

NRAbg. Klaus Köchl

Amtstafel:

angeschlagen am 30. Jänner 2023

Internet unter: www.liebenfels.at